

# Brexit

## To Do List

1. *Der Wegweiser zur bestmöglichen Vorbereitung*
2. *Zollrechtliche Informationen*
3. *Zollpräferenzen und Ursprungsregeln*
4. *Zusätzliche Vorbereitungsmaßnahmen*



**MBS**  
LOGISTICS

THE ART  
OF LOGISTICS

# Der Wegweiser zur bestmöglichen Vorbereitung

## Unterhalten Sie Handelsbeziehungen mit UK?

Dabei kann es sich sowohl um ein bzw. ausgehende Lieferungen von und nach Großbritannien handeln

## Bewerten Sie Ihr zukünftiges zollrelevantes Sendungsaufkommen.

- Kunden- und Sendungsstruktur
- Sendungsgrößen
- Mengenentwicklung
- Warenwert
- Eigene Zollabwicklung
- Verfahren

## Incoterms

Für einen reibungslosen Ablauf empfehlen wir die Verwendung der Incoterms: FCA sowie DAP.

**EXW:** Bitte prüfen Sie, wer für die Ausfuhrabwicklung verantwortlich ist. Des Weiteren sollten Sie klären, ob im Abgangsland zusätzliche steuerrechtliche Anforderungen zu erfüllen sind.

**DDP:** Dieser Incoterm ist nur in Ausnahmefällen möglich. Klären Sie unbedingt die Kosten- und Haftungsübernahme und bitte berücksichtigen, dass im Bestimmungsland zusätzliche steuerrechtliche Anforderungen entstehen können.

[Weitere Informationen zu allen Incoterms](#)

## Suchen Sie den Kontakt zu Ihren Geschäftspartnern.

Klären Sie, wer die Zollabfertigung bei der Ein- oder Ausfuhr übernimmt.

Die Zollanmeldung kann durch die Geschäftspartner selbst oder einem Beauftragten (Vertreter) abgegeben werden.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie der Auftraggeber des Transportes sind und nicht eindeutig klar ist, wer die Zollanmeldung für Ihren Geschäftspartner übernehmen soll.

## Zollrechtlich relevante Handelsdokumente

Für eine reibungslose Abwicklung stellen Sie bitte sicher, dass die Handelsrechnung, neben den allgemeinen Rechnungsdaten, folgende Informationen beinhaltet:

- EORI-Nummer der Geschäftspartner
- Versender und Empfänger mit Kontaktdaten
- Die Anzahl und Art der Packstücke
- Detaillierte Warenbeschreibung
- TARIC-Code (Zolltarifnummer)
- Netto-/Bruttogewicht je TARIC-Code
- Ursprungsland
- Währung
- Warenursprungs -/ und Präferenznachweis  
*(Falls sich Ihre Ware nachweislich um Waren handelt, die den Ursprungsregeln des Freihandelsabkommen erfüllen - siehe [„Zollpräferenzen und Ursprungsregeln \(EU-UK\)“ auf Seite 4](#))*

## Warenbegleitdokumente

Neben der Handelsrechnung sind folgende Dokumente wichtig:

- Ausfuhrbegleitdokument
- Frachtbrief

Optional:

- Präferenzdokument, falls ein Präferenzabkommen zwischen den beteiligten Staaten besteht
- warespezifische Dokumente



# Zollrechtliche Informationen

## EORI-Nummer

Die EORI-Nummer steht für „Registrierungs- und Identifizierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte“ und muss von Unternehmen, die Handel treiben möchten, immer als Kennnummer im Zollverfahren angegeben werden.

[Beantragung einer EORI-Nummer in Deutschland](#)

[Beantragung einer EORI-Nummer in GB](#)

## TARIC-Produktklassifizierung

Der TARIC-Code ist notwendig zur Ermittlung von Vorschriften, die bei der Ein/- oder Ausfuhr von Waren aus der EU ergriffen werden müssen und einer Zollsatzfeststellung.

Allen Erzeugnissen muss gemäß TARIC und dem harmonisierten System (HS), die korrekte Zollarifizierung zugewiesen werden.

[TARIC-Onlinedatenbank](#)

## EIDR (betrifft nur UK-Kunden)

Der Importeur muss bei diesem Verfahren selbstständig Aufzeichnungen über all seine Importe führen. Die endgültige Einfuhranmeldung muss innerhalb des Zeitraumes von 6 Monaten erfolgen. [Weitere Informationen](#)

## Informationen zu Zollabgaben

Kalkulieren und recherchieren Sie vorab mögliche Zollabgaben:

UK nach EU: [TARIC](#)

EU nach UK: [UK Global Tariff](#)

## Vereinfachte Zollanmeldung

Sie können sowohl bei der Warenausfuhr als auch bei der Wareneinfuhr ein vereinfachtes Zollanmeldeverfahren beantragen.

Nachfolgende Bewilligungen können von Ihnen zur Vereinfachung beantragt werden:

### Für Kunden in Deutschland:

Warenausfuhr:

■ [Vereinfachung bei der Warenausfuhr](#)

Wareneinfuhr:

■ [Bewilligung eines Zahlungsaufschubs](#)

### Für Kunden in UK:

Warenausfuhr:

■ [National Export System \(NES\)](#)

Wareneinfuhr:

■ [EIDR](#)

■ [CSFP mit förmlicher Bewilligung](#)

■ [Nachgelagerte VAT-Berechnung](#)

## Zollaufschubkonto

Mit der Verwendung eines Zahlungsaufschubkontos können Sie die Begleichung anfallender Einfuhrabgaben auf einen späteren Zeitpunkt verlagern.

Weitere Informationen und die Beantragung finden Sie über folgende Links:

[Beantragung Zollaufschubkonto in DE](#)

[Beantragung Zollaufschubkonto UK](#)

## Waren mit besonderen Kontrollen

Sofern Sie Waren (z.B. Lebensmittel tierischen und pflanzlichen Ursprungs, verbrauchssteuerpflichtige Waren wie Tabak und Alkoholartige Zwischenerzeugnisse, etc.) versenden möchten denen besonderen Kontrollen unterliegen, informieren Sie uns, denn es können spezielle Zollverfahren erforderlich sein.

## Einsatz eines Zolllagers

Sie können durch den Einsatz eines Zolllagers, die direkte Bezahlung der Zollabgaben auf einen späteren Zeitpunkt verlegen.

Dadurch können im Transitland unmittelbare Zollabgaben vermieden werden, insofern Waren aus einem Drittland in einem Zolllager zwischengelagert und anschließend in ein weiteres Drittland ausgeführt werden.



# Zollpräferenzen und Ursprungsregeln (EU-UK)

Nachfolgend erhalten Sie von uns eine **unverbindliche** Informationsübersicht, betreffend der Thematik Zollpräferenzen und Ursprungsregeln. Bitte beachten Sie unbedingt, dass fall-spezifische Abweichungen auftreten können. Wir legen Ihnen nahe, eigene Recherchen zu betreiben und Ihr zuständiges Hauptzollamt zu kontaktieren.

Zum 24.12.2020 wurde eine Einigung über ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien erzielt, das ab dem 01.01.2021 in Kraft treten soll.

Der Warenaustausch zwischen EU und UK ist zollfrei, wenn es sich **nachweislich** um Waren handelt, die den **Ursprungsregeln** des Handels- und Kooperationsabkommens (Trade and Cooperation Agreement, TCA) erfüllen.

Die präferenziellen Ursprungs- und Verfahrensregeln sind in Titel I Kapitel 2 (Seite 42-58) des Abkommens geregelt und werden als Artikel ORIG. 1ff bezeichnet. Die Liste mit den produktspezifischen Regeln, einleitende Bemerkungen und Erklärungen zum Ursprung (Seite 551) finden sich auf den Seiten 480ff. mit den Bezeichnungen ANHANG ORIG-1 bis ANHANG ORIG-6.

Die Ursprungsregelungen werden zeitnah in der [WuP Online Datenbank](#) des Zolls eingepflegt. Geben Sie hierzu bitte den ISO-Alpha-2-Code: GB bzw. den Ländernamen Großbritannien in die Suchmaske ein.

## Nachweis des präferenziellen Warenursprungs:

Der **Nachweis** der Präferenzursprungseigenschaft erfolgt durch eine **Erklärung zum Ursprung** auf einem Handelsdokument (Handelsrechnung). Es gibt aktuell **keine** Warenverkehrsbescheinigung **EUR.1!** Für Sendungen mit Warenwert über 6.000 Euro ist eine Registrierung als **„Registrierter Ausführer (REX)“** beim zuständigen Hauptzollamt erforderlich. Für präferenzielle Sendungen unter 6.000 Euro können Ursprungserklärungen ohne eine Registrierung durch die Zollverwaltung ausgestellt werden. Wir empfehlen grundsätzlich für den Versand aller Waren eine Registrierung als REX. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Sie eine REX-Registrierung, durch das Aufsplitten einer Sendung in mehrere Rechnungen mit einem Warenwert unter 6.000 Euro, nicht umgehen können.

Falls Sie noch keine Registrierung als REX besitzen, dann

- [beantragen Sie die Nummer als REX \(Formular 0442\)](#).
- Sobald Sie eine REX-Nummer erhalten, ist diese auf einem kommerziellen Dokument (Handelsrechnung) anzugeben, dass die Ursprungsware gem. den Regeln beschreibt, um diese klar zu identifizieren.
- Die REX-Nummer ist in der festgelegten Schreibweise auf der Ursprungserklärung anzugeben (Bsp. DEREXxxxxxxxx).



## **Erklärung des Exporteurs:**

Nachfolgend ein **unverbindlicher** Text zur **Erklärung zum Ursprung:**

(Period: from \_\_\_\_\_ to \_\_\_\_\_ (1))

*The exporter of the products covered by this document (Exporter Reference No \_\_\_\_\_ (2)) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of \_\_\_\_\_ (3) preferential origin.*

\_\_\_\_\_  
(Place and date) (4)

\_\_\_\_\_  
(Name of the exporter)

(1) Wird die Erklärung zum Ursprung für Mehrfachsendungen identischer Ursprungserzeugnisse im Sinne des Artikel ORIG.19 Absatz 4 Buchstabe b (Erklärung zum Ursprung) ausgefüllt, ist die Geltungsdauer der Ursprungserklärung anzugeben. Die Geltungsdauer darf 12 Monate nicht überschreiten. Alle Einfuhren des Erzeugnisses müssen innerhalb dieses Zeitraums erfolgen. Ist die Angabe eines Zeitraums nicht erforderlich, braucht dieses Feld nicht ausgefüllt zu werden.

(2) Bitte geben Sie ab 6.000 Euro die Referenznummer zur Identifizierung des Ausführers an. Für Ausführer aus der EU ist das die REX-Nummer. Für britische Exporteure ist das die „GB EORI-Nummer“.

(3) Geben Sie den Ursprung des Erzeugnisses an: „Europäische Union“ oder „Vereinigtes Königreich“.

(4) Die Angaben zu Ort und Datum dürfen entfallen, wenn sie im Papier selbst genannt sind.

Die Erklärung selbst kann in allen Landessprachen gemäß ANHANG ORIG-4 abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Sie den präferenziellen Warenursprung jeder Ware prüfen und anschließend erklären müssen.

### **Erklärung des Importeurs:**

Eine weitere Möglichkeit der Beantragung einer präferenziellen Zollbegünstigung ist die „Kenntnis des Einführers“, dass ein Erzeugnis Ursprungserzeugnis einer Vertragspartei ist. Diese Möglichkeit kommt vor allem dann zum Tragen, wenn es sich bei dem Exporteur sowie beim Importeur um verbundene Unternehmen handelt.

### **Nachträgliche Beantragung:**

Sofern der Exporteur zum Zeitpunkt der Ausfuhr noch nicht über eine REX Registrierung verfügt, kann die präferenzielle Zollbegünstigung gemäß den in ANHANG ORIG.18a genannten Voraussetzungen auch nachträglich beantragt werden.



Stand: 22.02.23

# Zusätzliche Vorbereitungsmaßnahmen

## Zollabwicklung

Wir übernehmen gerne Ihre Abwicklungen für Aus- und Einfuhren, sowie die Erstellung der relevanten Zoll-dokumente.

Dafür benötigen wir nachfolgende Vollmacht/-en vorab per Mail und anschließend im Original per Post:

[Zollvollmacht zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen](#)

[Zollvollmacht zum Erstellen von Einfuhranmeldungen](#)

## Holzverpackungen

Bitte beachten Sie, dass Packmittel aus Holz- für Import, Export, Wiederbenutzung und Rückgabe bestimmte Richtlinien erfüllen müssen. Nachfolgend erhalten Sie eine **unverbindliche** Information. Ab dem 1. Januar 2021 müssen alle Holzverpackungen, die sich zwischen der EU und UK bewegen, den internationalen ISPM15-Standards (IPPC) durch eine entsprechende Wärmebehandlung und Markierung erfüllen. Die Markierung „IPPC“ muss auf Holzverpackungen an zwei gegenüberliegenden Seiten der Verpackung dauerhaft und gut lesbar angebracht sein. [Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

## Kennzeichnung und Labelung

Produkte wie Lebensmittel (z.B. tierische Produkte, Hopfen, Wein, etc.), Saatgut oder Industrieerzeugnisse unterliegen besonderer Kennzeichnung und Labelung.

[Die Richtlinien finden Sie hier](#)

## Ihre Persönlichen MBS-Ansprechpartner:

### **Silke Schneider**

Abteilung Zoll

Tel.: +49-2203-9338-212

E-Mail: [silke.schneider@mbslogistics.com](mailto:silke.schneider@mbslogistics.com)

### **Björn Tellbach**

Abteilung England

Tel.: +49-2203-9338-234

E-Mail: [bjoern.tellbach@mbslogistics.com](mailto:bjoern.tellbach@mbslogistics.com)

